gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeitsungeschlossen, 1) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjal vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum (Dienstsiegel) Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter (Dienstsiegel) Ort, Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 2) Zutreffendes ankreuzen.	Bescheinigung der Wählbarkeit						
Stadtrat der Stadt Ortsrat des Gemeindebezirks Bezirksrat des Stadtbezirks Kreistag des Landkreises Zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken Zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regionalverband			für die Wahl am	Datum			
Ortsrat des Gemeindebezirks Bezirksrat des Stadtbezirks Kreistag des Landkreises Zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken Zur/Zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regio	zum	Gemeinderat der Gemeinde					
Bezirksrat des Stadtbezirks Kreistag des Landkreises Zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarfücken Zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regio		Stadtrat der Stadt					
Kreistag des Landkreises Zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken Zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor *) Herr/Frau Famillenname Vornamen Geburtsdatum Anschrift (Hauptwohnung) Sträße, Hausnummer Posteitzahl, Wohnort 1) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grund gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarke ausgeschlossen, 1) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjal vollendet und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort. Datum Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter (Dienstsiegel) Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter * **) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerberin/desselben Bewerberin od des Bewerberis * **) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerberin/desselben Bewerberin sind je gesondert abzügeben. * **) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerberin sind je gesondert abzügeben. * **) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerberin		Ortsrat des Gemeindebezirks		der Gemeinde			
zur/zum Breigionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken zur/zum Breigermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektorin/ Familienname Vornamen Geburtsdatum Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer Posteitzahl, Wohnort 1		Bezirksrat des Stadtbezirks		der Stadt			
verbandes Saarbrücken Bürgermeisterrüßürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektori		Kreistag des Landkreises		I			
Zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Landrätin/Landrat des Landkreises Regionalverbandsdirektorin/Regional-verbandsd	zur						
Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor 1) Herr/Frau Familienname Vornamen Geburtsdatum Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer Postieitzahi, Wohnort 1) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarke ausgeschlossen, 1) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjal vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter (Dienstsiegel) Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers 1) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wähl/Regionatverammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben.	zur/zum	Bürgermeisterin/Bürgermeister der					
Hertr/Frau		Landrätin/Landrat des Landkreises					
Vornamen Geburtsdatum							
Vornamen Geburtsdatum	Herr/Fra	u					
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort 1) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grund gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen, 1) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjat vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionahversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben.	Familienna	me					
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Vornamen			Geburtsdatum	Geburtsdatum		
Postleitzahl, Wohnort 1) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grund gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkei ausgeschlossen, 1) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjat vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen.	Anschrift (Hauptwohnung)						
□¹) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grund gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkei ausgeschlossen, □¹) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjat vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum □ Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter	Straße, Hau	usnummer					
gesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 1 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeitsungeschlossen, 10 ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalve bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjal vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter (Dienstsiegel) Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 2 Utterfiendes ankreuzen.	Postleitzahl	, Wohnort					
bandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deu scher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjal vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetze von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Ort, Datum Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter (Dienstsiegel) Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1. Zutreffendes ankreuzen.	□ ¹) ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.						
(Dienstsiegel) Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.²) Ort, Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1) Zutreffendes ankreuzen.	□ ¹) ist als Bewerberin/Bewerber zur Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat und Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürgerin/Unionsbürger, hat das 25. Lebensjahr vollendet und ist nicht nach § 15 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes oder § 6b Abs. 3 und 4 des Europawahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.						
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird. ²) Ort, Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1) Zutreffendes ankreuzen.	Ort, Datum			Die Gemeindewahlleiterin/D	er Gemeindew	ahlleiter	
Ort, Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin od des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1) Zutreffendes ankreuzen.			(Dienstsiegel)				
 des Bewerbers *) Hinweis: Erklärungen derselben Bewerberin/desselben Bewerbers für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, die Ortsratswahl/Bezirksratswahl, die Kreistag wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1) Zutreffendes ankreuzen. 	Ich bin d	amit einverstanden, dass für mich eine	Bescheinigung der Wäl	nlbarkeit eingeholt wird	d. ²)		
wahl/Regionalversammlungswahl und die Direktwahlen sind je gesondert abzugeben. 1) Zutreffendes ankreuzen.	Ort, Datum				tliche Unterschr	ift der Bewerberin oder	
 Wenn die Bewerberin/der Bewerber die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst einholt, streichen. Datenschutzhinweise auf der Rückseit 							

der Bescheinigung der Wählbarkeit

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 16 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 23, 24, 27 und 28 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 19, 22 und 23 der Kommunalwahlordnung (für Gemeinderatswahlen) sowie außerdem dem § 57 des Kommunalwahlgesetzes und § 69 der Kommunalwahlordnung (für Ortsratswahlen), dem § 66 des Kommunalwahlgesetzes und § 85 der Kommunalwahlordnung (für Kreistagswahlen und die Regionalversammlungswahl) und dem § 76 des Kommunalwahlgesetzes und § 104 der Kommunalwahlordnung (für Direktwahlen nach dem fünften Teil des Kommunalwahlgesetzes).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite sind die Wählbarkeitsbescheinigung einreichende Partei oder Wählergruppe und die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter, bei der oder dem Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
 - Nach Einreichung der Wählbarkeitsbescheinigung bei der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter oder der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter oder der Regionalverbandswahlleiterin oder dem Regionalverbandswahlleiter ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindewahlausschuss oder der Kreiswahlausschuss oder der Regionalverbandwahlausschuss, die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter und die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.
 - Im Falle von Beschwerden und/oder Wahlanfechtungen können auch der Wahlbeschwerdeausschuss, die sonstigen an Wahlanfechtungsverfahren Beteiligten sowie die Verwaltungsgerichte und der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62b der Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen kommunalen Vertretung vernichtet werden. Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter oder die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter oder die Regionalverbandswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlanfechtungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Kommunalwahlgesetzes verlangen.
- 8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Person zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
- 9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Kommunalwahlgesetzes verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
- 10. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person (siehe oben Nummer 3) richten.